



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufhebung der amtlichen Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 "Wohnen Am Spring" im Stadtbezirk Neheim

Die am 24.08.2020 erfolgte amtliche Bekanntmachung, die am 21.08.2020 angeordnet worden ist,

1. des Beschlusses des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 20.08.2020, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 "Wohnen Am Spring" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12, § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, öffentlich auszulegen, und
2. der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 "Wohnen Am Spring" mit Begründung in der Zeit vom 02.09.2020 bis zum einschließlich 02.10.2020 sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung und deren Erörterung im Rahmen der öffentlichen Auslegung

wird hiermit aufgehoben.

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 149 "Wohnen Am Spring" mit Begründung sowie eine Unterrichtung und Erörterung über die Ziele und Zwecke dieser Planung werden somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden.

Grund für die Aufhebung ist die Änderung von Planunterlagen, die eine Überarbeitung des Entwurfs des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der Begründung notwendig macht.

Die Aufhebung der Bekanntmachung vom 24.08.2020, die am 21.08.2020 angeordnet worden ist, betreffend die vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bekanntgemacht.

Arnsberg, 28.08.2020

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass